

Marktordnung Kindersachenbörse

Förderverein der Kindertagesstätte St. Sebastianus Atsch e.V.



Für die Kindersachenbörse gilt folgende Marktordnung:

Veranstalter:

Förderverein der Kindertagesstätte
St. Sebastianus Atsch e.V.
c/o Kirsten Müller
Josef-von-Görres-Str. 24
52222 Stolberg
info@foerderverein-kita-atsch.de
Registereintrag: Amtsgericht Aachen - VR 4779

Buchung / Reservierung:

- Anmeldungen erfolgen über die E-Mailadresse des Fördervereins:
info@foerderverein-kita-atsch.de
- Eltern der Kinder der KiTa St. Sebastianus Atsch können sich zusätzlich über einen Aushang in der KiTa anmelden
- Bei der Anmeldung sind folgende Angaben erforderlich:
 - Name und Anschrift
 - Telefonnummer
 - Größe und Anzahl der gewünschten Tische bzw. freien laufenden Metern
 - Anzahl der gewünschten Stellflächen für Kleiderständer
(nähere Informationen: s. Tische und Preise)
- Der Förderverein bestätigt dem Aussteller/der Ausstellerin den Eingang seiner Reservierung per E-Mail. Weiter wird dem Aussteller/der Ausstellerin in der E-Mail mitgeteilt:
 - die Höhe der Standgebühr
 - eine Referenznummer
- Die Reservierung des Standes wird erst nach erfolgter Bestätigung durch den Förderverein verbindlich
- Verbindliche Reservierungen können (und müssen) schriftlich per E-Mail widerrufen werden. Informationen zur Stornoregelung: s. Stornierung

Bezahlung Standgebühr:

- Die Standgebühr kann am Tag der Kindersachenbörse in Bar entrichtet werden oder
- vorab unter Angabe des Nachnamens und der Referenznummer per Überweisung auf das Konto des Fördervereins überwiesen werden: (Geldeingang spätestens 1 Woche vor der Kindersachenbörse)
IBAN: DE69 3905 0000 1070 5890 21 ; BIC: AACSD33 Sparkasse Aachen

Stornierung:

- Verbindliche Reservierungen können (und müssen) schriftlich per E-Mail widerrufen werden.

- Stornierung bis 3 Tage vor Veranstaltungsbeginn
 - die evtl. bereits gezahlte Standgebühr wird vom Förderverein vollständig per Überweisung zurückerstattet (hierzu ist die Angabe einer Kontoverbindung durch den Aussteller / die Ausstellerin erforderlich)
- Stornierung weniger als 3 Tage vor Veranstaltungsbeginn
 - Eine Rückerstattung der gezahlten Standgebühr erfolgt nur, wenn die reservierte Standfläche vollständig an andere Aussteller/Ausstellerinnen weitergegeben werden kann. Teilrückerstattungen erfolgen nicht
 - Sollte die Standgebühr noch nicht bezahlt worden sein und die Standfläche kann nicht weitergegeben werden, wird die Standgebühr schriftlich in Rechnung gestellt.

Tische und Preise:

- Das Angebot von Tischgrößen, Kleiderständern ist abhängig vom Veranstaltungsort. Verfügbare Optionen und zugehörige Preise sind den Veranstaltungshinweisen (Flyer, Plakate usw.) zu entnehmen.
- Der Förderverein bemüht sich den Wünschen des Ausstellers / der Ausstellerin nachzukommen, ein Anrecht des Ausstellers / der Ausstellerin auf eine bestimmte Kombination der grundsätzlich verfügbaren Optionen besteht jedoch nicht.

Zeiten:

- Zeiten für den Warenverkauf und für den Einlass der Aussteller sind den Veranstaltungshinweisen (Flyer, Plakate usw.) zu entnehmen.
- Ein Warenverkauf vor offiziellem Beginn der Veranstaltung (insbesondere während der Aufbauzeit) ist nicht gestattet

Warteliste:

- Ist die Kindersachenbörse ausgebucht, können sich interessierte Aussteller/Ausstellerinnen auf eine Warteliste eintragen lassen. Bei frei werdenden Stellplätzen informiert der Förderverein umgehend die auf der Liste stehenden Aussteller/Ausstellerinnen. Eine verbindliche Reservierung kommt erst durch ausdrückliche Zustimmung der betroffenen Personen zustande

Ordnung, Sauberkeit, Sicherheit

- Jeder Aussteller/jede Ausstellerin hat seine/ihre Standfläche so zu verlassen, wie sie vorgefunden wurde. Eventuell anfallende Abfälle und Müll sind mitzunehmen und selbstständig zu entsorgen
- Beschädigungen und Verschmutzungen, die mutwillig oder unverschuldet durch Aussteller oder Besucher verursacht wurden, müssen unverzüglich dem Veranstalter gemeldet werden
- Den Anweisungen des Veranstalters ist unbedingt Folge zu leisten. Insbesondere sind gekennzeichnete Flucht- und Rettungswege freizuhalten und vom Veranstalter mitgeteilte Abstandsflächen und Fluchtgassen einzuhalten